

**Regierungsrat**

Luzern, 09. Dezember 2014

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 601**

Nummer: P 601
Eröffnet: 05.11.2014 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.12.2014 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1267

Postulat Wismer-Felder Priska und Mit. über die Beibehaltung des Faches Religion und Ethik im MAR-Bereich der Kantonsschulen**A. Wortlaut des Postulats**

Mit der Veröffentlichung des AFP 2015 - 2018 wurde plötzlich eine Sparmassnahme im Bildungsbereich publik, die weder in Leistungen und Strukturen II (B 120) ausgewiesen noch in einem anderen Zusammenhang je diskutiert wurde. Im AFP ist der Satz zu lesen: "Religion und Ethik wird im MAR analog zu anderen Kantonen nicht mehr angeboten."

Die Regierung wird aufgefordert, auf die Streichung des Faches Religion und Ethik im MAR-Bereich der Kantonsschulen zu verzichten und diesen überkonfessionellen Unterricht im selben Umfang wie jetzt beizubehalten.

Begründung

Das Fach Religion und Ethik wird von allen Schülern, unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit oder Gesinnung besucht. Es umfasst einerseits die Lehre über die verschiedenen Weltreligionen. Es vermittelt den Schülern nicht nur ein Grundwissen über deren Glaubensgrundsätze und die verschiedene Untergruppen, sondern es wird ebenso über Gefahren und Chancen der jeweiligen Religion aufgeklärt und die aktuellen politischen Fragestellungen diskutiert (z.B. Rolle der Frau in der Kirche, sektiererische Gruppen, Dschihad, Denken im Kastensystem, Konflikte in Israel). Es handelt sich also um einen Unterricht über (und nicht in) Religion. Andererseits vermittelt dieses Fach verschiedene Aspekte der Ethik. Ethische Grundhaltungen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Gleichberechtigung und Demokratie sensibilisiert und sie werden zu einem reflektierten und verantwortungsbewussten Handeln angeleitet. Der Unterricht in Religion und Ethik nimmt Fragen und Anliegen der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen ernst und lehrt sie, fachkundig Debatten zu führen. Die Wirkung des Faches geht weit über die Kantonsschule hinaus. Denn diese Jugendlichen wirken in unserer Gesellschaft (in der Familie, im Verein und später im Berufsfeld z.B. als Lehrerinnen oder Führungskräfte in Wirtschaft und Gesellschaft) als Multiplikatoren.

Eine Streichung dieses Faches im Obergymnasium steht zudem im krassen Widerspruch zum übergeordneten, allgemeinen Bildungsziel, welches der Kanton formuliert hat und in jedem Bildungsgesetz nachzulesen ist:

§ 4 Allgemeines Bildungsziel

¹ Ziel der Bildung ist die dauernde, gezielte und systematische Förderung des Wissens, des Könnens, der ethisch und religiös begründeten Werthaltungen, der Gemeinschaftsfähigkeit, der Lernfähigkeit und der Lernbereitschaft des Einzelnen im Hinblick auf eine sinnvolle Bewältigung und Gestaltung des Lebens.

² Bildung fördert die Reflexions-, Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Menschen, ihrer Gemeinschaften und der Gesellschaft.

³ Sie befähigt Menschen, Leistungen zu erbringen, Eigenverantwortung zu übernehmen, das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben mitzugestalten und sich darin zu bewähren.

Wismer-Felder Priska

Bucher Peter

Frey-Neuenschwander Heidi

Duss-Studer Heidi

Kottmann Raphael

Galliker Priska

Marti Urs

Oehen Thomas

Aregger André

Helfenstein Gianmarco

Gehrig Markus

Schmassmann Norbert

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Dissler Josef

Peyer Ludwig

Gasser Daniel

Hunkeler Yvonne

Willi Thomas

Roos Willi Marlis

Furrer Sepp

Schmid Bruno

Roth Stefan

Gmür-Schönenberger Andrea

Zosso Peter

Zängerle Pius

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Wüest Franz

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Übergeordnetes Bundes- bzw. interkantonales Recht setzen den Rahmen für die Bildungsziele der Gymnasien: In der Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995 werden alle wesentlichen Elemente der kantonalen gymnasialen Maturitäten (Zweck, Bildungsziele, Dauer, Qualifikationsgrad des Lehrkörpers, Lehrplan, Maturitätsfächer) festgelegt.

Artikel 9 der zitierten Verordnung regelt den verbindlichen Fächerkanon der Maturitätsschulen: Die Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach, ein Ergänzungsfach und die Maturaarbeit bilden die Maturitätsfächer. Religionskunde und Ethik ist kein Grundlagenfach. Die Kantone haben die Möglichkeit obligatorische Zusatzfächer zu führen. Diese sind aber nicht Bedingung für die Anerkennung der kantonalen Maturitäten durch den Bund.

Der interkantonale Vergleich

Der Kanton Luzern schreibt das Fach Religionskunde und Ethik als obligatorisches Zusatzfach vor, obwohl der Bund dies nicht verlangt. Auch führt der Kanton Luzern das Grundlagenfach Philosophie mit vier Wochenlektionen, welches vom Bund nicht zwingend vorgeschrieben wird. Somit leistet sich der Kanton Luzern ein sehr gut ausgebautes Angebot bei diesen beiden Fächern. Folgende Tabelle veranschaulicht dies:

Kantone ohne Religionskunde/Ethik	15	AG, AR, BE, BS, GE, GL, JU, NE, SH, SZ, TI, UR, VD, ZG, ZH
Kantone mit Religionskunde/Ethik: wovon:	10	
- Nur Religionskunde/ Ethik	3	GR, OW, SO
- Religionskunde/Ethik und Philosophie	7	AI, FR, LU , NW, SG, TG, VS
Kantone ohne Religionskunde/Ethik und Philosophie	8	AG, AR, BE, BS, GL, SH, ZG, ZH

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Luzern in der Gruppe der Kantone erscheint mit dem besten Angebot: Sowohl Religionskunde/Ethik als auch Philosophie werden geführt.

Die Situation innerhalb des Kantons

Selbst im Kanton Luzern führen nicht alle Standorte dieses Fach im MAR-Bereich in gleicher Dotation. Folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das derzeitige Angebot von Religionskunde/Ethik:

Standort:	Schultyp: LZG: Langzeitgymnasium KZG: Kurzzeitgymnasium	Anzahl Lektionen in Religionskunde/Ethik im MAR (letzte 4 Jahre vor der Matura)
KS Beromünster	- LZG	3
KS Alpenquai Luzern	- LZG	2
KS Willisau	- LZG	2
	- KZG	2
KS Schüpfheim	- KZG	2
KS Sursee	- LZG	2
	- KZG	2
KS Reussbühl Luzern	- LZG	1
	- KZG	0
KS Musegg Luzern	- KZG	1
KS Seetal	- LZG und KZG	0

Fazit

Die unterschiedlichen Strukturen innerhalb der Luzerner Gymnasien machen deutlich, dass bereits heute eine offensichtliche Heterogenität in den Lerninhalten vorhanden ist. Trotzdem kann nicht davon gesprochen werden, dass die Bildungsziele des Gymnasiums von einem Teil der Schülerschaft nicht erreicht werden.

Der Regierungsrat anerkennt unbestrittenermassen den Bildungswert des Fachs. Zugleich hält der Regierungsrat aber fest, dass das Fach weiterhin im Untergymnasium mit drei Lektionen und als Ergänzungsfach im MAR-Bereich angeboten wird. Eine Analyse der Lernziele zeigt zudem, dass bedeutsame Inhalte mittels Anpassungen im Lehrplan anderer Fächer aus den Sozial- und Geisteswissenschaften weiterhin vermittelt werden können. Bereits heute werden gewisse Themen, die von den Postulanten aufgeführt werden, in den drei Lektionen Religionskunde und Ethik im Untergymnasium vermittelt und gehen somit gar nicht verloren.

Die Postulanten führen aus, dass dieses Fach neben der Vermittlung ethischer Grundhaltungen Grundwerte wie Verantwortung, Respekt, Zusammenleben, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Demokratie vermittelt.

Das Gymnasium als allgemeinbildender Lehrgang par Excellence soll mit seinen spezifischen Bildungszielen auf die Hochschulreife einerseits und die Gesellschaftsreife andererseits vorbereiten. Der Regierungsrat hält fest, dass die Vermittlung der Grundwerte allen Fächern des gymnasialen Kanons zu obliegen hat. So sieht es auch der Rahmenlehrplan des Bundes für die Maturitätsschulen vor. Im Gymnasium werden neben dem Sportunterricht 15 weitere Fächer angeboten. Entsprechend sind die von den Postulanten aufgeführten allgemeinen Bildungsziele durch die Streichung des Fachs kaum gefährdet.

Der Regierungsrat hat zur Kenntnis nehmen dürfen, dass das Fach bei diversen Personenkreisen grosse Sympathien und einen starken Rückhalt geniesst. Dies kommt zur Geltung, dass in relativ kurzer Zeit eine grosse Zahl Unterschriften gesammelt wurden. Der Beizug von kirchlichen Organisationen und der universitären Hochschule zeigen gut, in welchem Kontext im Kanton Luzern das Fach eingebettet ist. Der Regierungsrat stellt darüber hinaus fest, dass ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung besteht, Wertfragen in einer sich rasch

wandelnden Welt zu diskutieren und diese Diskussion materiell an ein Zeitgefäss und Fach anzubinden. Zudem soll den Lernenden in den Gymnasien grundsätzlich ein gutes Angebot zur Verfügung stehen. Wir leiten daraus eine geringe Bereitschaft für Einschränkungen im Angebot der gymnasialen Wochenstundentafel ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Realitäten in den Kantonen und in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons ist die Streichung des Fachs verhältnismässig.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen, weil es bereits erfüllt ist.